

An die
Abteilung 2
Kompetenzzentrum Finanzen, Wirtschaft
und Wohnbau
Herrn Abt.SV. Mag. Berndt Ewinger

Arnulfplatz 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Amt der Kärntner Landesregierung		
Eing.: 20. April 2020		
FinB-4400/11/2020		
Bearbeiter	Beilagen	
Schoi		

ÖVP-Landespartei
8. Mai Straße 47/2
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T: 0463-5862-0
M: landespartei@oevpkaernten.at

Klagenfurt a.W., 26.3.2020

Sehr geehrter Herr Mag. Ewinger!

Gemäß § 4 Abs. 1 K-PFG haben die Landesparteien über die widmungsgemäße Verwendung der Landesförderungen Aufzeichnungen zu führen und für das Jahr, in dem die Landesförderung gewährt wurde, einen Rechenschaftsbericht zu erstellen.

Beigeschlossen darf ich Ihnen fristgerecht den

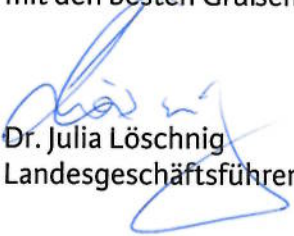
**Rechenschaftsbericht
aufgrund des Kärntner Parteienförderungsgesetzes
der Kärntner Volkspartei
für das Förderungsjahr 2019**

übermitteln.

Der Rechenschaftsbericht wurde gemäß der geltenden Rechtslage durch eine beedete Wirtschaftsprüferin betreffend die widmungsgerechte Verwendung der Parteienförderungsmittel geprüft. Diese Prüfung hat sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht keinerlei Beanstandungen ergeben.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibe ich

mit den besten Grüßen


Dr. Julia Löschnig
Landesgeschäftsführerin

Beilage:
Rechenschaftsbericht in zweifacher Ausfertigung
Unbefangenheitserklärung Mag. Paola Strozzi

2020
W

Mag. Paola Strozzi

Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin

St. Veiter Ring 1A

9020 Klagenfurt am Wörthersee

ATU69831701

Amt der Kärntner Landesregierung

Abteilung 2

Kompetenzzentrum Finanzen,

Wirtschaft und Wohnbau

z. Hdn. Dr. Horst Felsner

Arnulfplatz 1

9020 Klagenfurt am Wörthersee

25.02.2020

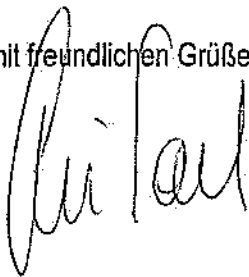
Unbefangenheitserklärung Österreichische Volkspartei Kärnten

Sehr geehrter Herr Dr. Felsner!

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass keine Befangenheit vorliegt und die Bestimmungen des § 7 AVG jedenfalls eingehalten werden. Ich übe keine Parteifunktion aus, und es gibt keine sonstigen Ausschließungsgründe.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Mag. Paola Strozzi

Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin

St. Veiter Ring 1A

9020 Klagenfurt am Wörthersee

ATU69831701

RECHENSCHAFTSBERICHT 2019
aufgrund des
Kärntner Parteienförderungsgesetzes
vom 25. April 1991
betreffend

Die neue Volkspartei

Landesparteileitung Kärnten

9020 Klagenfurt am Wörthersee, 8. Mai Straße 47/2

Ausfertigung: 4/4

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Prüfungsvermerk	2
2.	Grundlage für den Prüfungsvermerk.....	2
3.	Hinweis zur Rechnungslegungsgrundlage.....	2
4.	Verantwortlichkeiten des Leitungsorgans für den Rechenschaftsbericht.....	3
5.	Verantwortlichkeiten der Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Rechenschaftsberichts	3

ANLAGEN

Detaillierter Rechenschaftsbericht.....	5
Cash-Flow.....	8

1. Prüfungsvermerk

Ich habe den beigefügten Rechenschaftsbericht betreffend

***Die neue Volkspartei
Landesparteileitung Kärnten***

für das Kalenderjahr vom 1. Jänner 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach pflichtgemäßer Prüfung auf Grund der Bücher der politischen Partei sowie der von den Leitungsorganen oder den vertretungsbefugten Personen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang den Vorschriften des Parteiengesetzes 2012 (PartG).

2. Grundlage für den Prüfungsvermerk

Ich habe meine Prüfung des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA), im Speziellen ISA 805 (Revised) 2016. Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Grundsätzen und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ weitergehend beschrieben.

Ich bin von der Partei unabhängig in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Parteiengesetzes und berufsrechtlichen Vorschriften, und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unseren Prüfungsvermerk zu dienen.

3. Hinweis zur Rechnungslegungsgrundlage

Ohne meinen Prüfungsvermerk zu modifizieren, weise ich auf die §§ 5 bis 7 PartG hin, die die Rechnungslegungsgrundlage des Rechenschaftsberichts beschreiben. Der Rechenschaftsbericht umfasst die Aufstellung über die Einnahmen und Ausgaben (§ 5 Abs. 4 und 5 PartG) der Kärntner Landesorganisationen. Der Rechenschaftsbericht wurde aufgestellt, um entsprechend dem PartG öffentliche Rechenschaft über die Einnahmen und Ausgaben der politischen Partei zu geben. Folglich ist der Rechenschaftsbericht möglicherweise für einen anderen Zweck nicht geeignet.

4. Verantwortlichkeiten des Leitungsorgans für den Rechenschaftsbericht

Das Leitungsorgan der Partei ist verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den Vorschriften des PartG aufgestellt wird. Ferner ist das Leitungsorgan verantwortlich für die internen Kontrollen, die es als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Das Leitungsorgan der Partei ist auch verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Partei.

5. Verantwortlichkeiten der Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Prüfungsvermerk zu erteilen. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen Entscheidungen der Adressaten des Rechenschaftsberichts beeinflussen.

In Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Prüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meinen Prüfungsvermerk zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus

Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Partei abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der vom Leitungsorgan angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Leitungsorgan gegebenenfalls näherungsweise ermittelten Werte im Rechenschaftsbericht und in den Anlagen.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und die rechnerische Richtigkeit des Rechenschaftsberichts einschließlich der Anlagen sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Meine Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs. 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Partei und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Klagenfurt am Wörthersee, 06. März 2020



Mag. Paola Strozzi
Wirtschaftsprüferin

Anlage 1**Rechenschaftsbericht der Kärntner Volkspartei für das Jahr 2019**

gemäß § 4 (2) Kärntner Parteienförderungsgesetz - K-PFG

<u>Einnahmen</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Mitgliedsbeiträge		7.460,00
2. Höhe der jährlichen Landesförderung gem. § 3 Abs. 1, gegliedert nach der Förderung für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit sowie die Aus- Weiterbildung und Beratung von Gemeindefunktionären (§ 3 (1) lit. a) u. für die Förderung der Erfüllung der sonstigen Aufgaben i. S. d. § 1	227.185,68 1.086.775,20	1.313.960,88
3. besondere Beiträge von den der Landtagspartei angehörenden Abgeordneten und Funktionären		75.250,00
4. Kapitalerträge und Zinsen sowie Erträge aus sonst. Vermögen		6.000,01
5. Zuwendungen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)		0,00
6. sonst. Ertrags- und Einnahmenarten, die gesondert auszuweisen sind		143.898,53
Erträge Bünde	39.635,00	
Refundierungen Löhne, Gehälter	29.997,54	
Gehälter Seniorenbund	24.794,71	
Refundierung Porto	21.065,87	
Sonstige Refundierungen	19.747,14	
Erträge Seminare	4.950,00	
Refundierung Miete und Betriebskosten	3.708,27	
7. Spenden		4.321,99
		<u>1.550.891,41</u>

<u>Ausgaben</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Personalaufwand, getrennt nach		563.661,18
Personalaufwand für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit sowie die Aus-, Weiterbildung und Beratung von Gemeindefunktionären und Personalaufwand für die Erfüllung der sonstigen Aufgaben i. S. d. § 1	395.139,30	
	168.521,88	
2. Büroaufwand und Anschaffungen		113.390,53
3. Sachaufwand, getrennt nach		182.091,83
Sachaufwand für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit sowie die Aus-, Weiterbildung und Beratung von Gemeindefunktionären und Sachaufwand für die Erfüllung der sonstigen Aufgaben i. S. d. § 1	119.402,57	
	62.689,26	
4. Veranstaltungen		68.886,82
5. Fuhrpark		30.310,49
6. sonstiger Sachaufwand für Administration		46.556,56
7. Mitgliedsbeiträge		29,00
8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten		11.775,59
9. Aufwand für Kredite und Bildung von Reserven		534.750,84
10. sonst. Aufwandsarten, wobei solche über 10.000 Euro gesondert auszuweisen sind		25.714,47
Repräsentationsaufwand	15.763,49	
KM-Geldabrechnungen	8.705,60	
Diätenabrechnungen Mitarbeiter	788,26	
Spenden und Trinkgelder	457,12	
		<u>1.577.167,31</u>

Die Ausgaben "Kreditkosten und Kreditrückzahlungen" setzen sich wie folgt zusammen:

Kredittilgungen bzw. Rückzahlung von Darlehen	EUR 480.000,00
Spesen des Geldverkehrs	EUR 2.128,04
Zinsen für Bankkredite	<u>EUR 52.622,80</u>
	EUR 534.750,84

Überleitung zu Bilanzergebnis:

Summe Einnahmen	EUR 1.550.891,41
Summe Ausgaben	<u>EUR 1.577.167,31</u>
Ergebnis 2019	EUR - 26.275,90
Ergebnis 2019 lt. Bilanz	EUR 456.862,43
Differenz	EUR - 483.138,33
Kreditrückzahlungen	EUR 480.000,00
Aktivierung Anlagevermögen	EUR 3.548,44
Abschreibung Zugänge AVZ	EUR - 410,11

Anlage 2**Veränderung der liquiden Mittel im Jahr 2019**

Erträge		1.451.577,88
Aufwendungen		994.715,45
Gewinn 2019		<u>456.862,43</u>

Veränderung der Bilanzpositionen

+	Forderungen Landesförderung, Bund-u. Mandatarsbet. 2018	14.850,70	
+	Sonstige Forderungen 2018	0,00	
+	Aktive Rechnungsabgrenzung 2018	<u>0,00</u>	14.850,70
-	Forderungen Landesförderung, Bund-u. Mandatarsbet. 2019	-6.028,25	
-	Sonstige Forderungen 2019	0,00	
-	Aktive Rechnungsabgrenzung 2019	<u>0,00</u>	-6.028,25
-	Darlehen 2018	-2.010.283,00	
-	Verbindlichkeiten LuL 2018	-40.772,26	
-	Sonstige Verbindlichkeiten 2018	-57.681,43	
-	Rückstellungen 2018	-187.126,58	
-	Passive Rechnungsabgrenzung 2018	<u>-208.490,22</u>	-2.504.353,49
+	Darlehen 2019	1.634.397,68	
+	Verbindlichkeiten LuL 2019	40.346,33	
+	Sonstige Verbindlichkeiten 2019	3.616,22	
+	Rückstellungen 2019	165.880,12	
+	Passive Rechnungsabgrenzung 2019	<u>150.000,00</u>	1.994.240,35
Ausgabenüberschuss			-44.428,26
+	Büchwert abgegangener Anlagen	727,02	
+	Abschreibung	13.778,30	
-	Investitionen 2019	-3.548,44	10.956,88
Veränderung der liquiden Mittel			<u>-33.471,38</u>

Veränderung der liquiden Mittel (Kontrollrechnung)

Stand Liquide Mittel 2018		34.132,21
Stand Liquide Mittel 2019		<u>660,83</u>
		<u>-33.471,38</u>